



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **011/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **15.09.2022**

Gegenstand: Finanzielle Untersetzung der Erzgebirgischen Theater- und Orchester GmbH (ETO GmbH) durch die Sitzgemeinden und den Landkreis

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Verwaltungsausschuss	07.09.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Umlageschlüssel für die Sitzgemeindeanteile mit folgender Aufteilung zu:

- Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz 61 %
- Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema 24 %
- Stadt Ehrenfriedersdorf 15 %

Die Vereinbarung wird zunächst für fünf Jahre, beginnend mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung getroffen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die durch die getroffene Vereinbarung entstandene Kostensituation gemeinsam evaluiert.

Die Vereinbarung kann von jeder Sitzgemeinde aufgekündigt werden, sofern dafür ein wichtiger Grund besteht. Ein wichtiger Grund, der zur Aufkündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Spielbetrieb der ETO auf bzw. in der jeweiligen Spielstätte nicht mehr erfolgen kann.

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Nach der Förderrichtlinie des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen ist Fördervoraussetzung für eine Förderung durch den Kulturraum nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz, dass die „Sitzgemeinden“ sich angemessen außerhalb der Kreisumlage an der ETO GmbH beteiligen. Die Mindesthöhe dieser Beteiligung liegt bei 5 % der förderfähigen Aufwendungen. Nach Gründung der ETO GmbH wurde damals für die Städte Aue-Bad Schlema und Annaberg-Buchholz als Sitzgemeinden ein Schlüssel vereinbart, der bis dato im Wesentlichen Bestand

hat: Mit 22,22 % beteiligt sich Aue-Bad Schlema und mit 77,78 % Annaberg-Buchholz. Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat sich sodann ab dem Jahr 2015 aufgrund der jährlichen Greifenstein-Spielzeit „freiwillig“ zu einem Festbetrag an der Finanzierung der Sitzgemeinde-Anteile und zu notwendigen Instandhaltungen und Investitionen an der Greifenstein-Bühne bekannt. Inzwischen ist der Gesamtbetrag für den Sitzgemeindeanteil bereits auf rund 500.000 € mit deutlich steigender Tendenz angewachsen.

2. Erarbeitung von Modellen für die Aufteilung des Sitzgemeindeanteils

Ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der drei Städte hat sich in einer Reihe von Sitzungen bis Ende des Jahres 2021 mit der Verabredung eines neuen „Umlageschlüssels“ für die Beteiligung der Sitzgemeinden befasst. Ein Ziel dieser Besprechungen war, auch die Stadt Ehrenfriedersdorf als „Sitzgemeinde“ weiterführend an der Finanzierung zu beteiligen, insbesondere auch um den Sitzgemeindeanteil der Stadt Annaberg zu reduzieren.

In den Sitzungen des Arbeitskreises im Jahr 2021 wurde eine Reihe von Modellen für die Aufteilung erarbeitet. Dabei wurden verschiedenste Faktoren aufgeschlüsselt und gewichtet wie Einwohnerzahl, Auslastung, Zahl der Veranstaltungen, Einnahmen/Ausgaben etc. Die Vertreterinnen und Vertreter von Ehrenfriedersdorf haben ins Feld geführt, dass sich die Liegenschaft der Greifensteine in kommunalem Eigentum befindet und daher die Stadt Ehrenfriedersdorf alle Lasten der Instandhaltung und Investitionen für das Gelände selbst trägt, was anderenorts in dieser Form nicht der Fall ist. Die Modelle kamen auch bei Zugrundelegung der Faktoren in unterschiedlicher Gewichtung immer zu dem Ergebnis, dass Ehrenfriedersdorf gegenüber den bisher geleisteten 15.000 € bzw. seit diesem Jahr 20.000 € einen vielfach höheren Betrag zu zahlen hätte, wenn die Stadt überhaupt als Sitzgemeinde dazu rechtlich verpflichtet werden könnte, was von Ehrenfriedersdorf unter Vorbehalt gestellt wurde. Letztlich konnte in den Arbeitskreissitzungen kein von allen Beteiligten getragener Konsens über die Aufteilung des Sitzgemeindeanteils erzielt werden.

3. Grundsatzvereinbarung als Ergebnis eines moderierten Beratungsprozesses

Daher wurde die KULTUREXPERTEN Dr. Scheytt GmbH vom Landkreis beauftragt, den weiteren Entscheidungs- und Beratungsprozess zu moderieren. Im Juni wurden Auftrag und Ziele des Projekts in einem digitalen Workshop geklärt und das weitere Vorgehen verabredet. Sodann fanden Einzelinterviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der vier Kommunen statt, um die Positionen und Erwartungen herauszuarbeiten.

Eine entscheidende Sitzung fand sodann am 14. Juli 2022 statt, bei der eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der vier Kommunen getroffen wurde. Diese führte zu einer Verabredung einer neuen prozentualen Verteilung des Umlageschlüssels auf Basis der Anerkennung des Status der Stadt Ehrenfriedersdorf als Sitzgemeinde und deren Unterstützung bei der Finanzierung der bühnenahen Infrastruktur des Greifensteine-Areals und der Naturbühne selbst.

3.1 Ehrenfriedersdorf gehört zu den Sitzgemeinden und wird im Aufsichtsrat vertreten

In dem Gespräch am 14. Juli 2022 wurde zunächst deutlich gemacht, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf aufgrund der Rechtslage Sitzgemeinde ist, da die Greifensteine auf dem Gemeindegebiet liegen. Dies führt dazu, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf wie die beiden anderen Sitzgemeinden mit einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sein kann, wozu die Satzung der ETO GmbH in § 9 Abs. 1 folgende Regelung enthält: „Die Gesellschaft hat einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Kreistag des Erzgebirgskreises widerruflich entsandt. Dem Aufsichtsrat gehört der Landrat des Erzgebirgskreises oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Verwaltung an.“

Weiterhin soll je ein Vertreter der Sitzgemeinden Berücksichtigung finden.“ Vom Landkreis ist daher die Entsendung eines Vertreters der Stadt Ehrenfriedersdorf vorzusehen.

3.2 Instandhaltung und Investitionen für das „spielfertige Haus“ auf der Naturbühne

Die Beteiligten haben sich in dem Austausch am 14. Juli 2022 darauf verständigt, dass an jedem Standort, den die ETO GmbH bespielt, ein „spielfertiges Haus“ zur Verfügung zu stellen ist. Das „spielfertige Haus“ definiert sich über die Erfordernisse an die Spielstätte, die sich daraus ergeben, dass das Theater dort seine Aufführungen/Vorstellungen realisieren kann.

Für die Greifensteine ist zu berücksichtigen, dass diese zwar auf dem Stadtgebiet von Ehrenfriedersdorf liegen, jedoch nicht innerstädtisch, sondern außerhalb „auf der grünen Wiese“ umgeben von Wald und Natur. Die für ein „spielfertiges Haus“ erforderliche Infrastruktur wurde bisher alleine von der Stadt Ehrenfriedersdorf getragen, wozu insbesondere die diesbezüglichen Investitionen und die Instandhaltung der Naturbühne gehören, aber auch die Infrastruktur (Kulissen, Aufenthaltsräume für die Künstler und Künstlerinnen etc.). Die Instandhaltungskosten für die Naturbühne sind aufgrund der äußeren Einflüsse wie Witterung etc. erheblich. Auch die Finanzierung ist nicht mit dem Aufwand für das „spielfertige Haus“ des Eduard-von-Winterstein-Theaters in Annaberg-Buchholz vergleichbar, da dort der Landkreis bzw. die ETO GmbH als Eigentümer die Gebäudekosten tragen. Das Kulturhaus in Aue kann so wie es besteht ohne zusätzlichen Aufwand als „spielfertiges Haus“ von dem Orchester bespielt werden. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landkreises.

3.3 Entlastung von Ehrenfriedersdorf von der „Unwucht“ im Hinblick auf die bühnennahe Infrastruktur

Die Beteiligten haben sich daher darauf verständigt, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf mit Blick auf diese „Unwucht“ bei den Kosten für das „spielfertige Haus“ entlastet wird, indem bei den von den Kommunen insgesamt zu tragenden Anteilen die Aufwendungen der Stadt Ehrenfriedersdorf für die Instandhaltung und die Investitionen in die bühnennahe Infrastruktur (wie Tribüne, Kulissenlager, Bühne, Sicherheitstechnik etc.) berücksichtigt werden sollen. Zum spielfertigen Haus der Greifenstein-Bühne gehört indes nicht nur das Areal der Bühne, sondern ebenso die unmittelbare Umgebung des Theaterbereiches sowie die Parkplätze. Zwar stehen diese zum Teil auch für anderweitige touristische Zwecke zur Verfügung, doch ist die Bespielung der Naturbühne durch die ETO GmbH Grund für die Dimensionierung und Vorhaltung der hohen Stellplatzzahl. Daher sollen auch die Instandhaltungskosten für die Parkplätze Berücksichtigung finden.

Außerhalb der Betrachtung bleiben die verschiedenen Vertragskonstellationen sowie die Pachteinnahmen und Mietaufwendungen zwischen der Stadt Ehrenfriedersdorf, dem Theater und der Greifenstein Bühne GmbH, da diese die „Bespielung“ regeln, nicht aber die Finanzierung der bühnennahen Infrastruktur für die Gewährleistung eines „spielfertigen Hauses“ durch die Stadt Ehrenfriedersdorf. In diesen Verträgen sind etwa die Bereitstellung von Kassen- und Sicherheitskräften und weitere Details geregelt, die mit der Nutzung der Naturbühne zu tun haben. Daher haben diese Regelungen jenseits der soeben erläuterten Aufwendungen keine Relevanz für die Aufteilung des Sitzgemeindeanteils.

3.4 Mitfinanzierung der bühnennahen Infrastruktur durch den Landkreis

Vor diesem Hintergrund war der Vorschlag naheliegend, dass der Landkreis die Infrastruktur für die Naturbühne Greifensteine in Zukunft anteilig mitfinanziert. Dies findet seine Begründung auch darin, dass das gesamte Areal für den gesamten Landkreis und auch alle umliegenden Kommunen der Greifensteine losgelöst vom Spielbetrieb der ETO GmbH eine hohe, insbesondere (binnen-)touristische Relevanz, ja Leuchtturmwirkung hat.

Daher wurde der Vorschlag erarbeitet, dass der Landkreis die Infrastruktur der Naturbühne mit einem Volumen von rund 50.000 € p.a. (kein Festbetrag → soll ebenfalls angepasst/dynamisiert werden) in Zukunft mitfinanziert. Die Stadt Ehrenfriedersdorf und der Landkreis beabsichtigen dazu eine Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Infrastruktur der Naturbühne Greifensteine abzuschließen.

Aufgrund der teilweisen Entlastung der Stadt Ehrenfriedersdorf von den genannten Infrastrukturkosten, wird diese in die Lage versetzt, einen entsprechend höheren, der Bedeutung von zwei Monaten Spielbetrieb auf der Naturbühne entsprechenden Sitzgemeindeanteil zu übernehmen.

4. Schlüssel für die Aufteilung des Sitzgemeindeanteils

Nach den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe können für Ehrenfriedersdorf 15 % des Sitzgemeindeanteils als angemessen angesehen werden.

Für die verbleibenden Sitzgemeindeanteile (85 %) wurde ebenfalls auf die bereits von der Arbeitsgruppe erarbeitete Aufteilung nach den genannten diversen Faktoren zurückgegriffen. Auf Basis dieser Erkenntnisse haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Städte auf folgende grundsätzliche Aufteilung verständigt: 61 % entfallen auf die Stadt Annaberg-Buchholz und 24 % auf die Stadt Aue-Bad Schlema.

Bei Zugrundelegung eines Sitzgemeindeanteils von (derzeit für 2023 prognostizierten) 533.000 € ergibt sich damit folgendes Tableau für die prozentuale Aufteilung und die daraus folgenden absoluten Beträge:

- | | |
|---|-----------|
| • Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz (61 %) | 325.130 € |
| • Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema (24 %) | 127.920 € |
| • Stadt Ehrenfriedersdorf (15 %) | 79.950 € |

5. Kostensteigerungen bei der ETO GmbH

Allen Beteiligten ist indes bewusst, dass die Kostensteigerungen der ETO GmbH (insbesondere aufgrund der Energiekostensteigerungen und der Tarifsteigerungen) in Zukunft zu einem höheren absoluten Betrag für die Sitzgemeindeanteile führen können. Doch soll der Schlüssel auch für die dadurch ausgelösten Steigerungen der Sitzgemeindeanteile gelten, zumal die Auswirkungen der allfälligen Steigerungen aufgrund der derzeitigen Inflationslage für alle Handlungsfelder der Kommunen in gleicher Weise relevant sind. Im Aufsichtsrat der ETO GmbH und gemeinsam mit dem Gesellschafter Landkreis sowie dem Land Sachsen wird daher zu beraten sein, wie künftige Kostensteigerungen abgefangen und/oder finanziert werden können.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

- - - entfällt - - -

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -

